

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 184/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Energiebeirat der Stadt Schwelm - Ernennung und Abberufung von Mitgliedern und Vertretungen		
Datum 23.11.20	Geschäftszeichen 6.0	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	10.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm überträgt dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung die Aufgabe der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern und Stellvertretungen von Rat und Verwaltung im Energiebeirat der Stadt Schwelm.

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für den Energiebeirat der Stadt Schwelm sieht in § 1 vor, dass die Vertreterinnen/Vertreter von Rat und Verwaltung und jeweils eine persönliche Stellvertretung vom Rat der Stadt oder einem von ihm benannten Fachausschuss ernannt oder abberufen werden. Als Vertreterin/Vertreter des Rates können Ratsmitglieder oder sachkundige Bürgerinnen/Bürger benannt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabe der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern und Stellvertretungen von Rat und Verwaltung im Energiebeirat der Stadt Schwelm vom Rat auf den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung zu übertragen.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg